

10 005 498

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel

Studiengang: Wirtschaftsingenieurwesen, Bachelor

Hochschule: Hochschule Osnabrück

Standort: Lingen/ Ems Datum: 04.06.2020

Akkreditierungsfrist: 01.09.2020 - 31.08.2028

## 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien nicht erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlichinhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

## 2. Auflagen

Die Hochschule muss im Diploma Supplement die Qualifikationsziele des jeweiligen Studienganges dokumentieren. (§ 6 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)

## 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und der fachlich-inhaltlichen] Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur sind jedoch nicht durchweg plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangt ist.

Die in den Anlagen zum Selbstbericht beigefügten Muster des Diploma Supplements dokumentieren nur allgemeine Qualifikationsziele für das jweilige Abschlussniveau Bachelor und Master und verweisen für die studiengangspezifischen Informationen auf die Internetseite der Hochschule. Dies widerspricht dem Zweck des Diploma Supplements, da das Diploma Supplement möglichst auf einen Blick potentiellen Arbeitgebern hinreichende Auskunft über das indivduell absolvierte Studium geben soll (§ 6 Abs. 4 Nds. StudAkkVO).

